

**Ordnung für die „Brückenmaßnahme für Akademikerinnen und Akademiker: Betriebswirtschaft“ – ein Teilprojekt des IQ Netzwerks Brandenburg – durchgeführt von der UP Transfer GmbH an der Universität Potsdam**

in der Fassung vom 20. März 2020

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifizierungsziele
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Organisation
- § 5 Qualifizierungsdauer und Inhalte
- § 6 Qualifizierungsbegleitende Prüfungsleistungen
- § 7 Zertifikat/Teilnahmebescheinigung

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalte, Ablauf und Struktur der „Brückenmaßnahme für Akademikerinnen und Akademiker: Betriebswirtschaft“. Sie gilt für alle Teilnehmenden der Qualifizierung.

**§ 2 Qualifizierungsziele**

(1) Ziel der Maßnahme ist es, arbeitsuchende Akademikerinnen und Akademiker mit Migrationsgeschichte zu qualifizieren, um die Arbeitsmarktchancen in Deutschland zu erhöhen. Die Schwerpunkte der Qualifizierung liegen in der Vermittlung und Vertiefung relevanter Kompetenzen im Wirtschaftsbereich auf akademischem Niveau im Rahmen eines modularen Kursangebotes. Zusätzlich gibt es ein Angebot zu integriertem Fach- und Sprachlernen und es werden überfachliche Qualifikationen vermittelt, um einen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

(2) Die Erreichung des Qualifizierungsziels durch Erbringung aller erforderlichen Leistungen führt zu einem Zertifikat.

**§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Für die Zulassung müssen folgende Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden:

- Migrationshintergrund
- abgeschlossenes Studium im ökonomischen Bereich im Ausland
- gute deutsche Sprachkenntnisse auf Niveau B1+/B2
- Wohnsitz im Bundesland Brandenburg (ggf. geöffnet für Berlin)

Die Teilnahme setzt keinen bestimmten Aufenthaltsstatus voraus.

Über die Eignung sowie die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und anderer Ausbildungseinrichtungen entscheidet die Projektleitung bzw. die Koordinierungsstelle des IQ Netzwerks Brandenburg.

Für den Nachweis der Sprachkenntnisse muss mindestens ein B2-Sprachzertifikat vorgelegt werden. Bei Vorlage eines B1-Sprachzertifikats müssen die Teilnehmenden im Rahmen des Vorstellungsgesprächs einen internen Sprachtest auf Niveau B2 absolvieren. Nur bei Bestehen des Tests kann eine Zulassung erfolgen.

## § 4 Organisation

- (1) Die Projektleitung der Brückenmaßnahme bei der UP Transfer GmbH ist verantwortlich für die Gesamtkonzeption sowie die inhaltliche Koordination der Lehrveranstaltungen.
- (2) Die Teilnahme an den Modulen ist in der von der Projektleitung festgelegten Abfolge obligatorisch.
- (3) Zur wissenschaftlich-fachlichen Beratung und Betreuung der Teilnehmenden stehen die Projektmitarbeitenden und die im jeweiligen Modul beteiligten Fachdozierenden zur Verfügung.
- (4) Die Projektleitung benennt die Prüfenden (in der Regel die Dozierenden der jeweiligen Fachmodule) für die abzulegenden Prüfungen der Teilnehmenden. Die Projektleitung stellt zum Abschluss der Maßnahme fest, ob die formalen, fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikats „Brückenmaßnahme für Akademikerinnen und Akademiker: Betriebswirtschaft“ vorliegen.

## § 5 Qualifizierungsdauer und Inhalte

- (1) Die Qualifizierungszeit beträgt einschließlich der Zeit für das Praktikum 6 ½ Monate.
- (2) Die Brückenmaßnahme wird in 15 Modulen mit einem Gesamtumfang von 610 Unterrichtseinheiten (UE) in Präsenz montags bis freitags in der Zeit von 09:30 Uhr bis 15:00 Uhr durchgeführt. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten - pro Tag werden maximal sechs Unterrichtseinheiten angeboten. Ein Modulplan gibt eine Übersicht über die stattfindenden Module einschließlich ihrer Inhalte. Die zeitliche Abfolge der Lehrveranstaltungen wird durch die Projektleitung in Abstimmung mit den Dozierenden festgelegt. Die Teilnehmenden erhalten monatlich einen Stundenplan mit Angaben zu den Modulen, den Dozierenden und den Seminarräumen. Im Qualifizierungszeitraum werden 10 bis 12 Tage Urlaub für die Teilnehmenden durch die Projektleitung eingeplant (in Abhängigkeit der kalendarischen Feiertage).
- (3) Die Qualifizierung umfasst folgende Module:
  - Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (mit Prüfungsleistung)
  - Grundlagen der Finanzbuchhaltung (mit Prüfungsleistung)
  - Einführung in die Kosten- und Leistungsrechnung (mit Prüfungsleistung)
  - Internationale Handelsbeziehungen (mit Prüfungsleistung)
  - Grundlagen der Gesundheitsökonomie (mit Prüfungsleistung)
  - Marketing und Vertrieb/Business Development (mit Prüfungsleistung)
  - Controlling (mit Prüfungsleistung)
  - Arbeitsrecht
  - Steuerrecht
  - Integriertes Fach- und Sprachlernen
  - Interkulturelle Kommunikation
  - Projekt- und Konfliktmanagement
  - Kommunikation in und von Arbeitsteams
  - MS Office
  - JobCoaching (nur für Teilnehmende ohne Förderung durch Jobcenter/Agentur für Arbeit)

Die theoretischen Inhalte werden in Seminarform durch die Dozierenden anhand von Übungen und Kleingruppenarbeit, etc. vermittelt.

Die Teilnehmenden werden im Modul JobCoaching intensiv auf die Bewerbung für einen Praktikumsplatz/eine Arbeitsstelle vorbereitet. Die Teilnehmenden sollen sich selbständig in Wohnortnähe einen Praktikumsplatz suchen. Die Projektmitarbeitenden unterstützen den Prozess der Praktikums-/Arbeitsstellensuche.

## § 6 Qualifizierungsbegleitende Prüfungsleistungen

(1) Von den Teilnehmenden sind in einzelnen Modulen qualifizierungsbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen. Das Spektrum möglicher Prüfungsleistungen reicht von modulbegleitenden Präsentationen, bewerteten Übungsaufgaben bis hin zu Klausuren zum Abschluss eines Moduls. Die Art der zu erbringenden Leistung wird von den jeweiligen Dozierenden bestimmt.

(2) Die Teilnehmenden sollen in den Prüfungen nachweisen, dass sie in der Lage sind, die Ziele der Brückenmaßnahme durch entsprechende Leistungen zu erfüllen. Prüfungsgegenstand sind die in der Modulbeschreibung genannten Qualifizierungsinhalte.

(3) Die qualifizierungsbegleitende Prüfungsleistung ist mit einer Note durch die/den Dozierende/n zu bewerten. Gegebenenfalls kann - nach Rücksprache mit dem/der jeweiligen Dozierenden - bei Nichtbestehen oder Krankheit die Prüfung einmalig wiederholt werden. Ist die Prüfungsleistung mindestens mit der Note 4,0 bewertet, gilt die Prüfung als bestanden und kann nicht wiederholt werden. Für die Wiederholung im Krankheitsfall muss der Projektleitung ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

(4) Nicht in jedem Modul ist eine Prüfungsleistung zu erbringen. Die Module mit Prüfungsleistung sind in der Modulbeschreibung gekennzeichnet. Für alle anderen Module wird die Teilnahme entsprechend der Anwesenheitszeiten (Angabe in %) auf dem Zertifikat bescheinigt.

(5) Die Teilnahmebestätigung für ein Modul erfolgt auf Basis einer Mindestpräsenzzeit von 80 % bzw. einer erfolgreich bestandenen Prüfung in den Modulen mit Prüfungsleistungen.

## § 7 Zertifikat/Teilnahmebescheinigung

(1) Für den Erwerb eines Zertifikats müssen mindestens vier von sieben mit einer Note bewertete und bestandene Prüfungsleistungen im Bereich der Module mit Prüfungsleistung vorliegen. Der Durchschnitt der bestandenen Prüfungsleistungen ergibt die Gesamtnote für das Zertifikat.

(2) Werden die mindestens vier vorgeschriebenen Prüfungsleistungen nicht erreicht, erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung ohne Gesamtnote.

(3) Auf dem Zertifikat/der Teilnahmebescheinigung werden die vorgesehenen und die tatsächlich anwesenden Unterrichtseinheiten der Teilnehmenden aufgeführt. Der Nachweis der Anwesenheit erfolgt über Anwesenheitslisten, auf der die Teilnehmenden täglich mit Unterschrift ihre Anwesenheit bestätigen.

(4) Die Projektleitung der Brückenmaßnahme bei der UP Transfer GmbH an der Universität Potsdam stellt die Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen über die absolvierten Lehrveranstaltungen für die Teilnehmenden aus.

(5) Die Erteilung der oben genannten Bescheinigungen und des Zertifikats setzt die vollständige Rückgabe ausgeliehener Unterrichtsmaterialien (z.B. Taschenrechner) voraus.